

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

2. Bezirksräthe

[urn:nbn:de:bsz:31-189879](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189879)

Präsident:

(vacat.)

Räthe:

Walter Schwarzm ann, Verwaltungs-Gerichtsrath, vorsitzen-  
der Rath. ⚬4.Carl Josef Schmitt, Geh. Rath III. Cl. ⚬4.-B.M3.-  
G.H.P.3.-W.F.3.

Carl August Fröhlich, Verwaltungs-Gerichtsrath. ⚬4.

Dr. Carl Ullmann, Verwaltungs-Gerichtsrath. ⚬4.mitC.-  
✠-P.N.U.3.-F.E.L.5.-H.B.S.3.

Friedrich Wielandt, Verwaltungs-Gerichtsrath.

Kanzlei:

Secretariat: Leopold Nieder, Oberamtmann a. D., zur Ver-  
wendung beigegeben.Registrator: } Christof Friedrich Lauterwald, Kanzleirath.  
Expeditor: }

2 Kanzleiasistenten, 1 Kanzleigehilfe, 1 Kanzleidiener.

## 2. Bezirksräthe.

Die Wahrung des öffentlichen Interesses bei den Verhandlungen und Entscheidungen des Bezirksrathes steht dem vorsitzenden Beamten zu, der gegen letztere, wenn er aus Gründen des öffentlichen Interesses erhebliche Bedenken dagegen hegt, den Recurs an den Verwaltungs-Gerichtshof ergreifen kann.

(Siehe oben unter Bezirksämter.)

## III. Kreise und Gemeinden.

Die gesetzlich gebotenen allgemeinen Einrichtungen der sog. Selbstverwaltung für bestimmte räumliche Bezirke des Staatsgebietes sind die Gemeinden und die Kreisverbände. Innerhalb der letzteren können sich, unbeschadet der Verpflichtungen gegen den Kreis, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern Bezirksverbände bilden.

Hof- und Staatshandb. 1873.

21